

Vermögensverwaltungsvollmacht

Vorsorgekonto/-depot	Konto-/Depotnummer
Konto-/Depotinhaber (nachfolgend Vollmachtgeber/ Vorsorgenehmer)	Name Vorname erteilt hiermit dem Vermögensverwalter _____ (nachfolgend «Vermögensverwalter»)
Anlagestrategie	Gemäss beiliegender Konto-/Depoteröffnung, insbesondere dem Risikocheck, mit Risikoprofil und Strategieblatt.
Erklärung	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Investitionsentscheidungen im Rahmen der von mir gewählten Strategie/bzw. allfälliger Strategiewechsel vollumfänglich an den Vermögensverwalter delegiert zu haben. Ich bestätige, die Stiftungsreglemente und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben, und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.
Entschädigungen bei Wertschriftenlösungen	Vertriebsentschädigung (max. 3 %) _____ % Die Vertriebsentschädigung für die Vertriebstätigkeit des Vertriebspartners und von dessen Berater wird auf jeder Einzahlung, welche für eine Investition in eine Wertschriftenlösung vorgesehen ist, vorab erhoben. Pauschalentschädigung _____ % Die Pauschalentschädigung wird ausschliesslich auf dem durchschnittlich angelegten Wertschriftenanteil erhoben. Hinzu kommen allenfalls fremde Spesen. Die Pauschalentschädigung ist bestimmt für die Stiftung, den Vermögensverwalter sowie den Vertriebspartner und dessen Berater. Die Gebühren der Depotbank sind in diesen Entschädigungen nicht enthalten und werden dem Konto direkt belastet. Allfällige Vergütungen von Finanzintermediären, welche der Stiftung zusätzlich zu ihren reglementarischen Entschädigungen vergütet werden, werden dem Vorsorgenehmer gutgeschrieben. Die Stiftung belastet dem Konto des Vorsorgenehmers bei der Stiftung für Rechnung des Vermögensverwalters, des Vertriebspartners und von dessen Berater sowie der Stiftung die vereinbarte Pauschalentschädigung. Bemerkungen an die Stiftung: _____ _____
Berichtserstattung	Die Berichterstattung erfolgt gemäss Anlagereglement.
Bestätigung	Der Vermögensverwalter bestätigt gegenüber der Stiftung, seiner Aufklärungs- und Beratungspflicht gegenüber dem Vorsorgenehmer nachgekommen zu sein. Dazu gehört unter anderem, dass er dem Vorsorgenehmer im Falle einer Wertschriftenlösung den Risikocheck und das Risikoprofil zur Feststellung seiner Risikofähigkeit erklärt hat und ihn auf die grundsätzlichen Risiken einer Wertschriftenlösung und insbesondere der erweiterten Anlagemöglichkeit sowie bei fehlender oder geringer Risikofähigkeit auf die Kontolösung hingewiesen hat.
Unterschriften	Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber _____ Ort, Datum Unterschrift Vermögensverwalter _____